

## **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 13.11.2023**

1. Aufstellung Bebauungsplan "Am Sonnenstück IV" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften in Schliengen  
- Empfehlungsbeschluss an den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Sonnenstück IV", Gemarkung Schliengen

Die Gemeinde Schliengen beabsichtigt zur Realisierung eines Bauprojekts mit Gewerbe- und Wohneinheiten durch einen Investor auf den Flurstück-Nrn. 7521, 7521/1, 7521/2, 7523 und einer Teilfläche des Flurstücks-Nr. 7524, Gemarkung Schliengen, (Straße Am Sonnenstück) einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Bebauung wäre ein städtebaulicher Lückenschluss. Da die Fläche im Flächennutzungsplan aktuell als Sondergebiet „Hotel“ gekennzeichnet ist, muss dieser parallel geändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen mit zehn Ja- und einer Gegenstimme empfohlen, einen Aufstellungsbeschluss für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Sonnenstück IV“, Gemarkung Schliengen, zu fassen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2024

Heike Wiegand, Revierförsterin, stellte in der Sitzung den Forstbetriebsplan für den Gemeindewald 2024 vor. Der Wald auf Gemarkung Bad Bellingen ist weiterhin stark vom Klimawandel belastet. Neupflanzungen mit resistenteren Baumarten sind für 2024 vor allem im Bereich des wilden Kurparks und auf Gemarkung Rheinweiler im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Hinterm Hof II“ geplant. Es wurden auch mehrere Förderungen bewilligt. Unter anderem dadurch wird mit einem Überschuss im Jahr 2024 geplant.

Der Gemeinderat hat gemäß § 51 Abs. 2 Waldgesetz Baden-Württemberg den Betriebsplan einstimmig beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag 2024 beim Ausgleichstock

Zum 01.02.2024 soll beim Ausgleichstock ein Förderantrag für die Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeugs DLAK 23/12 gestellt werden. Das Drehleiterfahrzeug wird rund 900.000,00 € kosten. Vom Land wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 265.000,00 € nach VwV Z-Feu bewilligt. Die vorhandene Drehleiter ist von 1996 und

kann noch bis Ende 2026 betrieben werden. Vom Ausgleichstock sollen fehlende Eigenmittel finanzschwacher Gemeinden ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Förderantrag zu stellen.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit eines Gesellschafterdarlehens an die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH

In der Sitzung am 27.02.2023 hat der Gemeinderat die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH (BuK) in Höhe von 500.000,00 € beschlossen. Dieses sollte Liquiditätsengpässen der BuK abhelfen und bis zum 31.12.2023 zurückgezahlt werden aus Grundstücksverkaufserlösen. Da diese noch nicht abgewickelt sind, muss die Laufzeit des Darlehens verlängert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens bis zum 31.12.2024 mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder in den Verteilungsausschuss der „Franz und Elisabeth Mary-Stiftung“ für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027

In Bad Bellingen gibt es neben weiteren Stiftungen seit 2005 die „Franz und Elisabeth Mary-Stiftung“ mit Sitz in Freiburg. 50 % der jährlichen Erträge aus der Stiftung gehen an die Gemeinde Bad Bellingen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugendpflege, der Altersfürsorge, der Kultur, der Entwicklungshilfe sowie der Gemeinde Bad Bellingen im Rahmen der Gemeinnützigkeit.

Gemäß der Anlage zur Stiftungsverfassung entscheidet ein Ausschuss über die Verwendung der Stiftungserträge. Dieser Ausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, Vorsitzender ist immer der jeweilige Bürgermeister, und weiteren vier Mitglieder zusammen. Diese vier Mitglieder werden jeweils für die Dauer von vier Jahren vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen gewählt.

Für die nächsten vier Jahre (01.01.2024 bis 31.12.2027) wählte der Gemeinderat in geheimer Wahl die Gemeinderatsmitglieder Silvia Heitz (zehn Stimmen), Daniel Billich (elf Stimmen) und Ursula Gadenne (elf Stimmen), sowie den Schulleiter Marius Grether (zehn Stimmen). Eine Stimme erhielt Wolfgang Schwab.

#### 6. Verschiedenes

Der Vorsitzende gab folgende Termine bekannt:

- Volkstrauertag am 19.11.2023 in Hertingen, 10:30 Uhr in der Hertinger Kirche.

- Am 03.12.2023 ist der Weihnachtsmarkt rund um die Kunsteisbahn im Kurpark.
- Krippenausstellung in Bamlach im Ort und in der Halle, 2. Und 3. Adventswochenende jeweils Samstag und Sonntag.
- 09.12.2023 MSC Rebland e.V. und Kindergarten Hertingen -Adventshock- Bürgersaal Hertingen, 16:00 Uhr.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 findet im Bürgersaal Hertingen statt.
- Neujahrsempfang am 26.01.2024 im Kurhaus Bad Bellingen.
- Holzversteigerung 24.02.2023 um 10:30 Uhr am Waldparkplatz Hertingen.

Weiterhin gab er bekannt, dass der Zuwendungsbescheid des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung für das Regionalmanagement im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts der Kommunen Bad Bellingen, Kandern und Schliengen nun vorliegt. Die Arbeit des Regionalmanagement kann somit noch 2023 beginnen. Ebenso wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den drei Kommunen vom Landratsamt Lörrach genehmigt und öffentlich bekanntgemacht.